

Gemeindekonzeption der Evangelischen Kirchengemeinde Essen – Schonnebeck

1 Grundlagen

Die Gemeinde ist die Versammlung der Gläubigen, bei der das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß verwaltet werden (nach CA 7).

1.1 Presbyterium

Das Presbyterium leitet die Gemeinde und trägt die Gesamtverantwortung für alle Aktivitäten und alle Sachwerte der Gemeinde. Es trägt Sorge dafür, dass der Gottesdienst, zu dem sich die Gemeinde versammelt, im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes geschieht (vgl. Art. 15 KO). Es wacht darüber, dass das Wort Gottes recht verkündigt und die Sakramente evangeliumsgemäß verwaltet werden. Das Presbyterium trägt dafür Sorge, dass das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis in Lehre, Leben und Dienst öffentlich und ohne Menschenscheu bezeugt wird. Die Gemeindeleitung strebt an, dass in der Gemeinde Schuld bekannt, Vergebung empfangen und Vergebung gewährt wird, so dass Versöhnung und Frieden wachsen können. Das Presbyterium bemüht sich, dass in der Kirchengemeinde Essen-Schonnebeck Gemeinschaft erfahren und Taten der Liebe ermöglicht werden können.

Entsprechend dem biblisch-reformatorischen Verständnis des kirchlichen Amtes haben die Pfarrer(innen) innerhalb des Presbyteriums und damit innerhalb der Gemeindeleitung eine besondere, in ihrer Ordination begründete Verantwortung.

Zu Mitgliedern im Presbyterium sollen Christinnen und Christen gewählt werden, die in Lehre und Leben ihren Glauben bezeugen und den Gottesdienst der Gemeinde besuchen.

1.2 Pfarrer(innen)

Damit das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente recht verwaltet werden, beruft die Gemeinde nach der Ordnung der Kirche einen/mehrere Pfarrer(innen) als Diener am Wort (CA 5). Von ihnen wird erwartet, dass sie den in der kirchlichen Ordnung vorgegebenen Bestimmungen nicht entgegenhandeln und dass sie sich in ihrem Lebenswandel und Verhalten an der christlichen Ethik ausrichten.

1.3 Dienste der Gemeinde

Der vornehmste Dienst jeder und damit auch unserer evangelischen Kirchengemeinde ist der Dienst am Wort Gottes (Art. 70 KO). Die Gemeinde hat die Aufgabe, die öffentliche schriftgemäße Verkündigung des Evangeliums und Verwaltung der Sakramente sicherzustellen.

Der Dienst am Wort Gottes hat sein Zentrum in der gottesdienstlichen Predigt des

Evangeliums und der evangeliumsgemäßen Verwaltung der Sakramente. Der Dienst am Wort entfaltet sich im Alltag der Gemeinde u.a. in der Seelsorge an Einzelpersonen und Gruppen, in der Diakonie, in der kirchlichen Unterweisung an Kindern und Jugendlichen, in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des Kindergartens, in der kirchenmusikalischen Arbeit, in Mission, Behindertenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und ökumenischer Arbeit. Alle Gemeindeglieder sollen nach Maßgabe ihrer Kräfte und Begabungen ehrenamtlich an der Erfüllung dieser Aufgaben mitwirken.

1.4 Angestellte Mitarbeiter(innen)

Je nach Notwendigkeit und Möglichkeit stellt die Gemeinde zusätzlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter(innen) ein.

Die Mitarbeiter(innen) der Gemeinde müssen in der Regel der evangelischen Kirche angehören. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich entsprechend den Rechten und Pflichten eines christlichen Gemeindeglieds verhalten und an der christlichen Ethik orientieren. In begründeten Ausnahmefällen können auch Mitarbeiter eingestellt werden, die einer anderen christlichen Kirche angehören, sofern diese Mitglied der ACK ist.

1.5 Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen)

Das ehrenamtliche Engagement soll gefördert werden. Zu einer lebendigen Gemeinde gehört das ehrenamtliche Engagement. Gemeindeglieder sollen auf die ehrenamtliche Mitarbeit angesprochen werden. Sie sollen auf ihre Aufgabe vorbereitet und bei Übernahme eines Dienstes begleitet werden.

2 Gottesdienst

Mitte des Gemeindelebens ist der sonntägliche Gottesdienst. Jesus Christus lädt seine Gemeinde zum Gottesdienst ein. Der Gottesdienst wird im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes gehalten. Im Gottesdienst wirkt der Heilige Geist. Glauben an Jesus Christus. Er führt zur Umkehr und stärkt die Gewissheit der Vergebung der Sünden um Jesu Christi willen. Er sammelt die Gemeinde, damit sie sich unter Gottes Wort stellt, es hört und die Sakramente empfängt. Der Heilige Geist erleuchtet die Gemeinde mit seinen Gaben und sendet sie zum Dienst in der Welt.

Die Gemeinde antwortet im Gottesdienst mit Singen und Beten, um Gott für seine Gaben zu danken.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung, die das Presbyterium als geistliche Leitung der Gemeinde für die schrift- und bekennnismäßige Gestaltung von Gottesdienst und Verkündigung trägt, haben die von der Gemeinde berufenen ordinierten Diener(innen) am Wort entsprechend dem biblisch-reformatorischen Verständnis des kirchlichen Amtes als eines Verkündigungsamtes eine besondere Verantwortung für Gestaltung und Durchführung der Gottesdienste.

Alle Aktivitäten der Gemeinde gehen vom Gottesdienst aus und führen zum Gottesdienst hin.

2.1 Gottesdienstordnung

Die vom Presbyterium im Rahmen der geltenden Agenden beschlossene Gottesdienstordnung

der Gemeinde soll bewahrt werden. Veränderungen der Gottesdienstordnung bedürfen eines Beschlusses des Presbyteriums. Die Ordnung des Gottesdienstes ist nicht in das Belieben einzelner Pfarrer/innen gestellt. Alles, was im Gottesdienst gesprochen, gesungen, gebetet und dargeboten wird, hat der Verkündigung des Evangeliums zu dienen.

2.2 Gottesdienstzeiten

2.2.1 Erwachsenengottesdienst

In Schonnebeck wird in der Kirche an allen Sonn- und Feiertagen um 10.00 Uhr Gottesdienst gehalten. Ausgenommen sind der 1. Januar, der Fronleichnamstag, der Tag der Deutschen Einheit und der Tag Allerheiligen. An jedem letzten Sonntag im Monat findet im Gottesdienst die Feier des Heiligen Abendmahls statt. An den drei Hauptfesten des Jahres und an Karfreitag wird ebenfalls im Gottesdienst das Heilige Abendmahl gefeiert.

Zusätzlich werden Gottesdienste abends am Gründonnerstag (mit Feier des Heiligen Abendmahls), in der Osternacht (mit Feier des Heiligen Abendmahls), am Reformationstag (mit Feier des Heiligen Abendmahls), am Buß- und Bettag, an Heiligabend und am 31. Dezember (mit Feier des Heiligen Abendmahls) gehalten.

Im Wechsel mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde wird alle zwei Wochen Samstag nachmittags im Hospital zum Heiligen Geist Gottesdienst gehalten. Dort wird im Rhythmus von 6 Wochen das Heilige Abendmahl gefeiert.

In den Wochen der Passionszeit findet an einem Abend in der Mitte der Woche eine Passionsandacht statt.

Das Presbyterium strebt an, dass in der Gemeinde das Verständnis für Inhalt und Ablauf für die in Essen-Schonnebeck geltende Gottesdienstordnung wächst.

2.2.2 Kindergottesdienst

Parallel zum Erwachsenengottesdienst findet sonntags in Kirche und Gemeindehaus der Kindergottesdienst statt. Während der Sommerferien und an den Sonntagen zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel findet kein Kindergottesdienst statt. Wenn ein besonders gestalteter Familiengottesdienst (siehe 2.4) gehalten wird, entfällt ein eigener Kindergottesdienst.

Verantwortlich für Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des Kindergottesdienstes sind die Pfarrer(innen). Ein Kindergottesdiensthelferkreis wirkt an der Gestaltung des Kindergottesdienstes mit.

2.3 Die Sakramente Taufe und Abendmahl

Die Sakramente stellen eine besondere Form der Verkündigung des Wortes Gottes dar.

2.3.1 Taufe

Die Gemeinde befürwortet die Kinder- und Säuglingstaufe als Befreiung von der Ursünde. Die Kinder- und Säuglingstaufe ist zudem ein Ausdruck dafür, dass die Gnade Gottes in Jesus Christus uns vor unserer eigenen Entscheidung zu Kindern Gottes erwählt hat. Die

Kindertaufe zeigt, dass Jesus Christus Fundament unseres Lebens ist, nicht jedoch die persönliche Glaubensentscheidung, so wichtig diese auch sein mag. Die zur Gemeinde gehörenden Eltern werden dazu angehalten, ihre Kinder im Säuglings- oder Kinderalter taufen zu lassen. Die Gemeinde sucht Wege, auf die Eltern neugeborener Kinder zuzugehen und zur Taufe einzuladen.

Der Erwachsenentaufe geht eine christliche Unterweisung durch die Pfarrer(innen) voraus. Das Presbyterium legt Wert darauf, dass es vor dem Vollzug einer Erwachsenentaufe informiert wird.

Die Gemeinde sieht den Kirchlichen Unterricht in einem Zusammenhang mit der Kinder- und Säuglingstaufe als nachgeholtan Taufunterricht an, der zu einem selbstverantworteten Bekenntnis zum Glauben an Jesus Christus und zur Teilnahme am Hl. Abendmahl führt.

Die Taufe ist Teil des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde und findet daher im Gemeindegottesdienst statt. In begründeten Ausnahmefällen kann auch außerhalb des Gemeindegottesdienstes eine Taufe vollzogen werden.

2.3.2 Abendmahl

Zentrum der Abendmahlsfeier ist Jesus Christus, der am Kreuz seinen Leib für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen hat zur Vergebung der Sünden. Er ist unter Brot und Wein gegenwärtig und lädt seine Gemeinde an seinen Tisch ein. Die Elemente des Heiligen Abendmahls werden in beiderlei Gestalt ausgeteilt. Dabei ist in Schonnebeck die Abendmahlspraxis der Intinktio üblich.

Die Abendmahlsfeier ist verbunden mit einem im Gottesdienst vorausgehenden Schuldbekenntnis und Vergebungszusage.

Die Feier des Heiligen Abendmahls findet im Gemeindegottesdienst statt. Kranken und gebrechlichen Gemeindegliedern wird auf deren Wunsch hin zu Hause oder am Krankenbett das Heilige Abendmahl gereicht.

2.4 Besondere Gottesdienste

Es sollen mehrmals im Jahr Familiengottesdienste bzw. Gottesdienste in besonderer Gestalt gehalten werden. Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass die Verkündigung von Gottes Wort im Mittelpunkt steht. Nach Möglichkeit soll sich die Gestaltung dieser Gottesdienste an der sonntäglichen Gottesdienstordnung orientieren.

Ökumenische Gottesdienste sollen nach den örtlichen Verhältnissen in Zusammenarbeit mit einzelnen oder allen in Schonnebeck präsenten christlichen Gemeinden stattfinden, soweit diese Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sind.

2.5 Gottesdienste zu den Amtshandlungen

Die Gottesdienste zu den Amtshandlungen dienen der Verkündigung von Gottes Wort aus Anlass der Eheschließung oder des Todes von Gemeindegliedern.

Kirchliche Trauerfeiern im Zusammenhang mit der Bestattung von Gemeindegliedern finden entsprechend den örtlichen Gegebenheiten entweder in der Kirche oder auf dem Friedhof

statt. Nicht getauft verstorbene Kinder werden kirchlich bestattet, wenn ihre der Kirche angehörigen Eltern das wünschen (siehe Art. 93 KO).

2.6 Schulgottesdienste

Die Schulgottesdienste verbinden den Religionsunterricht in der Schule mit der Gemeinde. Sie werden nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den evangelischen Religionslehrern(innen) von den Pfarrern(innen) gestaltet. Zu besonderen Anlässen können sie auch ökumenisch gehalten werden.

3 Seelsorge

Seelsorge ist die Verkündigung des Wortes Gottes an den Einzelnen in seiner jeweiligen persönlichen Lage. Alle Gemeindeglieder sind zur Seelsorge berufen, indem sie Gottes Wort bezeugen, Trost spenden, Vergebung gewähren, zur Umkehr mahnen sowie füreinander beten. Die Pfarrer(innen) tun dies in besonderer Weise durch Haus- und Krankenbesuche und durch Beichtgespräche. Dabei soll beachtet werden, dass Seelsorge entsprechend dem ursprünglichen Wortsinn Sorge für die Seele des jeweiligen Menschen ist.

Seelsorge kann auch an Gruppen geschehen, die sich in den Gemeindegemeinschaften versammeln. Alle Gemeindegemeinschaften stehen unter Gottes Wort.

4 Diakonie

Das diakonische Handeln der Gemeinde ist eine Folge der Verkündigung von Gottes Wort. Es ist ein Dienst der Nächstenliebe gegenüber Menschen in Not wie auch ein missionarischer Dienst, mit dem Gottes Wort bezeugt wird. Es geschieht in organisierter Form in den diakonischen Einrichtungen oder als aktuelle Hilfe aufgrund von Notsituationen. Zum diakonischen Dienst der Gemeinde gehören u.a. Besuchsdienste, die Kleiderkammer, der Behindertenclub und Notfallhilfen in besonderen Lebenssituationen. Die Gemeinde betrachtet es als ihre Aufgabe, entsprechend den Erfordernissen im Stadtteil ihren diakonischen Dienst auszuweiten. Im Rahmen ihrer Möglichkeit beteiligt sich die Gemeinde an den Haussammlungen der Diakonie.

4.1. Kindergarten/Kindertagesstätte

Evangelische Kindergärten bzw. Kindertagesstätten sind diakonische Einrichtungen der Gemeinde. Sie dienen nicht allein der Kinderbetreuung, sondern der kindgemäßen Vermittlung der biblischen Botschaft sowie der Begleitung und Unterstützung der Eltern. Durch geeignete Veranstaltungen sollen Kindergarten und Gemeinde regelmäßig zusammengeführt werden. Der Kindergarten soll regelmäßig Familiengottesdienste gestalten.

5 Kirchliche Unterweisung an Kindern und Jugendlichen

5.1 Kinder- und Jugendarbeit

In der Kinder- und Jugendarbeit wird die biblische Botschaft in kind- und jugendgerechter Weise vermittelt und in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen übertragen. Die Gemeinde unterstützt die Eltern bei der christlichen Erziehung, aber sie entbindet die Eltern

nicht aus ihrer Verantwortung. Die Kinderarbeit dient der aktiven Teilnahme der Familien am Gemeindeleben und der Förderung des christlichen Lebens zu Hause.

5.2 Kirchlicher Unterricht

Unsere Gemeinde versteht den kirchlichen Unterricht als Unterweisung in Gottes Wort und Gebot auf der Grundlage der Bibel, der reformatorischen Katechismen und des Gesangbuchs. Er ist nachgeholtter Taufunterricht bei denen, die als Kinder getauft wurden, und Taufunterricht bei denen, die im Zusammenhang mit der Konfirmation getauft werden. Er führt zur Konfirmation als Beginn einer selbständigen Teilnahme am Gemeindeleben in Verantwortung vor Gott. Konfirmierte Gemeindeglieder können das Heilige Abendmahl empfangen, das Patenamts übernehmen, sich kirchlich trauen lassen und Dienste in der Gemeinde übernehmen. Der kirchliche Unterricht dauert insgesamt zwei Jahre. Entsprechend den Bestimmungen der Kirchenordnung LOG § 22 Absatz 1 liegt die Gesamtverantwortung für den Unterricht und die Zulassung zur Konfirmation beim Presbyterium.

In Schonnebeck wird der Kirchliche Unterricht mit Genehmigung der Kirchenleitung als geteilter Unterricht gehalten. Das bedeutet, dass der Katechumenenunterricht schon im Alter von 8 Jahren parallel zum dritten Schuljahr besucht wird, während der Konfirmandenunterricht wie üblich im Alter von 13 Jahren parallel zum achten Schuljahr besucht wird.

6. Mission, Öffentlichkeitsarbeit und Ökumene

Zur den am Ort präsenten christlichen Gemeinden, die der ACK angehören, soll ein Verhältnis der gegenseitigen Achtung und des Dialogs entwickelt werden. Dabei ist es die Aufgabe der Gemeinde, das Geschenk der Reformation, nämlich die Wiederentdeckung des Evangeliums, in das Gespräch mit den Vertretern der anderen christlichen Gemeinden hineinzutragen.

Missionarische Aktivitäten richten sich zunächst an die eigenen Gemeindeglieder, die sich von den Gottesdiensten und vom Gemeindeleben abgewandt haben. Dazu dienen die verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Auf dem Wege der Öffentlichkeitsarbeit sollen auch Nichtchristen und Ausgetretene erreicht und für den christlichen Glauben gewonnen werden. Nach Möglichkeit soll der Gemeindebrief mindestens viermal im Jahr erscheinen und an alle Haushalte verteilt werden. Zusätzlich soll versucht werden, die Möglichkeiten der neuen Technik, wie z.B. das Internet, für die missionarische Aufgabe der Gemeinde zu nutzen.

Zusätzlich soll versucht werden, durch besondere volksmissionarische Aktionen Außenstehende für den christlichen Glauben anzusprechen.

Essen, im November 2008

Das Presbyterium